

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Caren Marks, Petra Crone, Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksache 17/11032 –**

### **Alleinerziehende besser unterstützen**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Jörn Wunderlich, Diana Golze, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/8793 –**

### **Alleinerziehung von Kindern würdigen – Alleinerziehende gebührend unterstützen**

#### **A. Problem**

Alleinerziehung von Kindern hat in den vergangenen Jahrzehnten immer mehr an Bedeutung gewonnen. Ihr Anteil hat sich in den letzten 30 Jahren verdoppelt. Nach dem Mikrozensus 2009 ist fast jede fünfte Familie mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren eine Alleinerzieherfamilie. Das sind insgesamt 1,6 Millionen Familien. 2,2 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren leben in Alleinerziehendenhaushalten. 90 Prozent der Alleinerziehenden sind Frauen.

Zu Buchstabe a

Im Antrag der Fraktion der SPD wird festgestellt, es bedürfe gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, die die Lebenssituation Alleinerziehender verbessern helfen und ihnen und ihren Kindern Chancengleichheit ermöglichen. Probleme, wie die Diskriminierung von Frauen am Arbeitsmarkt oder die mangelhafte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wirkten sich vor allem bei Alleinerziehenden aus. Sie müssten noch stärker in den Fokus einer modernen Arbeitsmarkt-, Sozial- und Familienpolitik rücken.

Wichtig seien insbesondere gute Arbeit ohne Benachteiligung und zu existenzsichernden Löhnen, gute und flexible Angebote der Ausbildung und Weiterqualifizierung sowie gute Bildungs- und Betreuungsangebote, die Kindern gleiche und gute Lebensperspektiven sicherten und Alleinerziehenden die zeitliche Flexibilität vor allem für die eigene Erwerbstätigkeit gäben. Darüber hinaus seien bedarfsgerechte soziale Angebote und Netzwerke vor Ort, eine gezielte finanzielle Unterstützung sowie Arbeitgeber notwendig, die die Le-

bensituation von Alleinerziehenden nicht als Nachteil sähen, sondern ihre besondere Alltagsleistung als Gewinn für das Unternehmen betrachteten und Familienfreundlichkeit als Notwendigkeit auch vor dem Hintergrund eines zunehmenden Fachkräftebedarfs sähen.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion DIE LINKE. stellt in ihrem Antrag fest, dass es Aufgabe einer modernen und zukunftsweisenden Familienpolitik sei, Rahmenbedingungen für Alleinerzieherfamilien zu schaffen, da diese Familien viel stärker als Paar-Eltern-Familien auf gesellschaftliche Unterstützung angewiesen seien. Die Rahmenbedingungen müssten die Vielfalt der Gesellschaft beachten und den Kindern ein geschütztes Aufwachsen frei von Armut und Diskriminierung sichern und den sorgenden Eltern die nötige Unterstützung und Anerkennung zukommen lassen.

Um dieses Ziel erreichen zu können, müssten die prekären Beschäftigungsverhältnisse und das damit einhergehende Armutsrisiko besonders für alleinerziehende Mütter abgebaut werden. Zudem müssten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter gestärkt, die Transferleistungen verbessert und die unterstützende Infrastruktur weiter ausgebaut werden. Besondere Beachtung und Förderung sei darüber hinaus Alleinerziehenden mit Behinderung entgegenzubringen.

## **B. Lösung**

Zu Buchstabe a

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11032 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe b

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/8793 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

## **C. Alternativen**

Annahme eines der beiden Anträge.

## **D. Kosten**

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/11032 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/8793 abzulehnen.

Berlin, den 20. März 2013

### **Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

**Sibylle Laurischk**  
Vorsitzende

**Nadine Schön (St. Wendel)**  
Berichterstatterin

**Christel Humme**  
Berichterstatterin

**Miriam Groß**  
Berichterstatterin

**Jörn Wunderlich**  
Berichterstatter

**Katja Dörner**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Nadine Schön (St. Wendel), Christel Humme, Miriam Gruß, Jörn Wunderlich und Katja Dörner

### I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 17/11032** wurde in der 202. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Oktober 2012 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Finanzausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 17/8793** wurde in der 173. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. März 2012 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der SPD stellt in ihrem Antrag auf Drucksache 17/11032 fest, von den 8,2 Millionen Familien mit Kindern in Deutschland sei fast jede fünfte Familie (19 Prozent) die einer alleinerziehenden Mutter oder eines alleinerziehenden Vaters (Mikrozensus 2009). Insgesamt habe es im Jahr 2009 1,6 Millionen Alleinerziehende gegeben. Diese seien in besonderer Weise auf die Unterstützung von Staat und Gesellschaft angewiesen. Es bedürfe gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, die ihre Lebenssituation verbessern helfen und ihnen und ihren Kindern Chancengleichheit ermöglichen. Probleme, wie die Diskriminierung von Frauen am Arbeitsmarkt oder die mangelhafte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wirkten sich vor allem bei Alleinerziehenden aus.

Eine eigenständige Existenzsicherung und eine finanzielle Unabhängigkeit von Alleinerziehenden seien zumeist nur auf der Basis einer zeitlich umfangreichen Erwerbstätigkeit zu erreichen. Dies habe auch der Erste Gleichstellungsbericht der Bundesregierung entsprechend dargelegt und die Bedeutung der Erwerbstätigkeit für die Zeitsituation von Alleinerziehenden aufgezeigt. Der Ausbau der frühkindlichen Bildung und Betreuung sei die wichtigste Voraussetzung, um erwerbstätig zu sein und damit unabhängig von staatlichen Transferleistungen leben zu können. Häufig seien die vorhandenen Betreuungsangebote noch nicht zeitlich flexibel genug ausgestaltet, um den Bedarfen und Wünschen von Eltern zu entsprechen. Dies schränke die Möglichkeiten einer Erwerbstätigkeit zusätzlich ein. Zudem erschwerten Teilzeitbeschäftigung und Beschäftigung zu Niedriglöhnen eine eigenständige Erwerbs- und Alterssicherung erheblich. Es sei ein Maßnahmenbündel notwendig, das sich an den Wünschen, Bedürfnissen und zeitlichen Ressourcen von Alleinerziehenden orientiere und bei ihren Stärken ansetze.

Nach dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

Soziale Infrastruktur

1. dafür Sorge zu tragen, dass der Rechtsanspruch für Kinder auf Förderung nach § 24 Absatz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ab dem 1. August 2013 umgesetzt werde, und zu diesem Zweck sofort einen Krippengipfel einzuberufen, auf dem konkrete Maßnahmen zwischen Bund, Ländern und Kommunen zur Sicherung des Rechtsanspruchs verabredet werden sollen;
2. darauf hinzuwirken, dass mehr flexible Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsangeboten auch außerhalb der regulären Betreuungszeiten geschaffen würden, um die Vereinbarkeit der Kindererziehung unter anderem auch mit atypischen Arbeitszeiten (Schicht-, Nacht-, Wochenendarbeit) bzw. entsprechende Unterstützung in Ausnahmesituationen zu gewährleisten;
3. sich für einen Rechtsanspruch auf Ganztagsangebote in Krippen, Kitas und Schulen bis 2020 einzusetzen;
4. darauf hinzuwirken, dass die Länder Angebote einer gesicherten Kinderbetreuung in den Schulferien und zu Schließzeiten in den Kindertageseinrichtungen fördern;
5. darauf hinzuwirken, dass Eltern über den Beratungs- und Unterstützungsanspruch nach § 18 SGB VIII besser informiert würden;

Zeitpolitik

6. ein umfassendes Konzept für Arbeitszeitmodelle vorzulegen, das die erforderlichen rechtlichen Regelungsbedarfe enthalte, die eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen, wobei die lebenslauforientierten Zeitbedürfnisse zu berücksichtigen seien;
7. die in diesem Zusammenhang stehenden Vorschläge der Sachverständigenkommission zum Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 17/6240) umgehend zu prüfen und umzusetzen und dem Deutschen Bundestag einen Bericht über den Stand der Umsetzung bis spätestens März 2013 vorzulegen, wobei auch die Ergebnisse der im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführten Sachverständigenanhörung entsprechend einbezogen und gewürdigt werden müssten;
8. umgehend einen Runden Tisch mit den Sozialpartnern zur Erarbeitung eines neuen Konzepts zur Wochenarbeitszeit in Deutschland einzuberufen und dabei die besonderen Belange von Alleinerziehenden zu berücksichtigen;
9. die Möglichkeit, Arbeitszeitmodelle gesetzlich zu verankern, die
  - die Geltendmachung des Anspruchs auf Teilzeitarbeit auch befristet ermöglichen;

- eine verbesserte Durchsetzbarkeit des Rechts auf Teilzeit enthielten, wenn es darum gehe, geschlechtergerechte Teilzeitmodelle wie beispielsweise eine große Teilzeit (30 Stunden) umzusetzen;
- konkrete Anreizsysteme enthielten, damit Betriebe – sofern von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewünscht – Optionszeiten und Flexibilisierungsmodelle sowie Lebensarbeitszeitkonten einführen;

#### Arbeitsmarktpolitik

10. eine geschlechtergerechte Arbeitsmarktpolitik voranzutreiben, zu der folgende Punkte gehörten:
  - die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns als Lohnuntergrenze,
  - die Durchsetzung von Entgeltgleichheit für Männer und Frauen,
  - die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung,
  - Unterstützungsangebote für Eltern, die ihnen nach Erziehungspausen den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben erleichterten;
  - die Umsetzung der Forderungen des Antrags der Fraktion der SPD „Neue Strategien für eine bessere Förderung von Alleinerziehenden in der Grundversicherung“ (Bundestagsdrucksache 17/11038);

#### Bildung und Qualifizierung

11. sich für einen Rechtsanspruch auf eine Teilzeitausbildung, flankiert durch eine staatliche Förderung für junge Eltern, die innerhalb der ersten drei Jahre nach Beendigung der Schulzeit keinen Ausbildungsplatz gefunden hätten, einzusetzen;
12. ein Angebot zur Anpassungsqualifizierung für das aktuelle Niveau der beruflichen Ausbildung zu schaffen, wenn sich das Berufsbild des erlernten Berufes verändert habe;
13. einen Anspruch auf Beratung über den individuellen Qualifikationsbedarf, z. B. durch die Bundesagentur für Arbeit, zu schaffen;
14. sich für einen Rechtsanspruch auf das Nachholen eines Schulabschlusses einzusetzen, was im Falle von Kindererziehung auch in Teilzeitform möglich sein müsse;
15. das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) weiterzuentwickeln, so dass die Ausbildungsförderung den Bedürfnissen Alleinerziehender besser gerecht werde und auch die Möglichkeit des Teilzeitstudiums zulasse, wobei hierzu neben der grundsätzlichen Öffnung des BAföG für die Förderfähigkeit des Teilzeitstudiums auch die Anhebung der förderrechtlichen Altersgrenze sowie eine deutliche Anhebung des Kinderbetreuungszuschlags gehörten;
16. die Forderungen des Antrags „Chancen eröffnen und Fachkräfte sichern“ (Bundestagsdrucksache 17/9725) umzusetzen, um strukturelle Verbesserungen bei der Qualifizierung zu erreichen und damit die Chancen insbesondere von Alleinerziehenden auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern;

#### Ehe- und familienbezogene Leistungen

17. bei der geplanten Weiterentwicklung des Unterhaltsvorschussgesetzes auf Regelungen zu verzichten, die zu einer finanziellen Mehrbelastung von Alleinerziehenden führten;
18. zu prüfen, wie die bestehende Ungleichbehandlung, hervorgerufen durch den vollständigen Abzug des Kindergeldes beim Unterhaltsvorschuss, beseitigt werden könne, sowie für das Unterhaltsvorschussgesetz eine Anhebung der Altersgrenze von derzeit 12 auf 14 Jahre zu prüfen;
19. auf die Einführung eines Betreuungsgeldes zu verzichten, das sozial-, bildungs- und integrationspolitisch verfehlt und verfassungswidrig sei;
20. die bereits vorhandenen Ergebnisse der Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen dem Deutschen Bundestag vollständig in einem Bericht vorzulegen;
21. den Entwurf eines Konzepts für eine gezieltere und gerechtere Förderung von Familien bis zum Frühjahr 2013 vorzulegen, wobei die ungerechte Besserstellung von Familien im oberen Einkommensbereich durch die kindbezogenen Steuerfreibeträge beendet und ein nach Einkommen der Eltern gestaffeltes Kindergeld für Familien eingeführt werden solle;

#### Steuerpolitik

22. das Ehegattensplitting hin zu einer Individualbesteuerung zu reformieren und dabei Unterhaltsverpflichtungen der Ehegatten und entsprechende Bestandsschutzregelungen zu berücksichtigen.

#### Zu Buchstabe b

Die Fraktion DIE LINKE. verweist in ihrem Antrag auf Drucksache 17/8793 darauf, dass Alleinerziehung und Einelternfamilien eine weit verbreitete gesellschaftliche Realität seien. Die Zahl dieser Familien belaufe sich insgesamt auf über 1,6 Millionen. Die Gründe für Alleinerziehung seien dabei vielfältig und reichten von zwangloser Übereinstimmung der Eltern bis hin zu gewaltvollen Zuständen in der Familie und die damit verbundene unfreiwillige Alleinerziehungsaufgabe zumeist für Frauen.

Es sei festzustellen, dass über 90 Prozent Mütter die Verantwortung der Alleinerziehung auf sich genommen hätten; lediglich 10 Prozent seien alleinerziehende Väter. Dabei seien insbesondere alleinerziehende Frauen wegen prekärer Beschäftigungsverhältnisse oder Erwerbslosigkeit massiv von Armut bedroht.

Dies zu verhindern sei eine der zentralen Aufgaben einer modernen und zukunftsweisenden Familienpolitik. Hier habe die Regierung aber kläglich versagt. Es gebe immer noch keine gesetzlichen Mindestlöhne. Die Arbeitszeiten seien meist nicht mit den Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen und den zeitlichen Bedürfnissen einer Familie zu vereinbaren. Die Folge seien eine massive Ausgrenzung der Alleinerziehenden auf dem Arbeitsmarkt und das Abdrängen in Minijobs oder den Niedriglohnbereich. Auch die Transferleistungen seien völlig unzureichend und die unterstützende Infrastruktur weise unübersehbare Defizite auf. Der Ausbau der Kinderbetreuung stocke, örtliche

Kinder- und Jugendhilfe werde aus finanziellen Gründen zurückgesetzt und Ganztagschulen seien vielerorts kaum vorhanden.

Die Bundesregierung soll nach dem Antrag aufgefordert werden, konkrete Maßnahmen, insbesondere gesetzgeberische Initiativen einzuleiten mit dem Ziel,

1. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter den besonderen familiären Bedürfnissen von Alleinerziehenden zu verbessern;
  - dazu bedürfe es unter anderem einer Flexibilisierung der Arbeitszeit, die sich an dem Zeittakt familiärer Erfordernisse orientiere; atypische Arbeitszeiten seien zurückzudrängen; das Recht auf Teilzeitarbeit müsse uneingeschränkt gelten und ein Rückkehrrecht auf Vollzeit müsse gesetzlich verankert werden;
  - es müsse umgehend ein gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von künftig mindestens 10 Euro pro Stunde eingeführt werden; die bestehende Lohnlücke (Gender Pay Gap) müsse abgebaut werden; prekäre Beschäftigungsverhältnisse seien zurückzudrängen; Lohn-dumping sei abzuschaffen und Minijobs seien mit sozialversicherungspflichtiger Arbeit gleichzustellen;
  - zum Schutz von Alleinerziehenden sei der Kündigungsschutz bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres des Kindes auszuweiten;
2. die berufliche Qualifikation sowie die Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der jeweiligen familiären Rahmenbedingungen zu verbessern;
  - eine gute Ausbildung sei so zu gestalten, dass Alleinerziehende sie erfolgreich absolvieren könnten; flexible Teilzeitausbildungen seien einzuführen und weiterzuentwickeln; ein Rechtsanspruch auf Teilzeitausbildung sei einzuführen;
  - es sei ein genereller Rechtsanspruch auf Qualifizierung und berufliche Weiterbildung einzuführen; Beratungsangebote und Fördermechanismen seien flächendeckend und barrierefrei einzurichten;
3. die soziale Infrastruktur für Familie, Kinder und Jugendliche, auf die Alleinerziehende besonders angewiesen seien, auszubauen und Kürzungen zurückzunehmen; das setze auch eine bessere finanzielle Ausstattung von Ländern und Kommunen voraus, die für diese Infrastruktur im Wesentlichen verantwortlich seien;
  - eine gebührenfreie bedarfs- und altersgerechte Kinderganztagsbetreuung inklusive gesunder Essensversorgung müsse aufgebaut werden; dazu zählten auch Betreuungsangebote außerhalb der regulären Öffnungszeiten; die Betreuung sei inklusiv auszugestalten; Kindern von Alleinerziehenden sei im Vorgriff auf den Rechtsanspruch ab 2013 ab dem ersten Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte einzuräumen; zudem sei die rechtliche und finanzielle Grundlage für ein flächen- und bedarfsgerechtes ganztägiges Schulangebot inklusive Ferienbetreuung zu schaffen;
  - die Kürzungen in der Kinder- und Jugendhilfe müssten von Bund und Ländern rückgängig gemacht werden; die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe müssten unter anderem in die Lage versetzt werden, ihren gesetzlichen Aufgaben nachkommen zu können und einen Schutz und eine Förderung der Kinder und Jugendlichen im Rahmen des SGB VIII zu gewähren; in diesem Zusammenhang müsse die Kinder- und Jugendhilfe durch einen öffentlichen und fachlichen Diskurs gestärkt und weiterentwickelt werden;
4. die finanzielle Absicherung von Alleinerziehenden und ihren Kindern zu gewährleisten; dazu bedürfte es sozialpolitischer Korrekturen:
  - Kindern und Jugendlichen müsse ein gebührenfreier Zugang zu öffentlichen kulturellen Einrichtungen ermöglicht werden; sie benötigten eigene gestaltbare Räume, in denen sie sich abseits von Kostenzwängen treffen könnten sowie pädagogische und kulturelle Unterstützung erführen; die Akzeptanz von sexueller und kultureller Vielfalt müsse gefördert werden;
  - die Ausbildung und Qualifikation von Erzieherinnen, Erziehern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen seien sicherzustellen und dem gestiegenen Bedarf anzupassen; ebenso müssten die Arbeitsbedingungen verbessert und die Tätigkeiten angemessen entlohnt werden;
  - gesetzliche Regelungen wie das Betreuungsgeld, die der öffentlichen Hand ermöglichten, sich von ihrer Verantwortung für die Förderung von Kindern freizukaufen, seien zu streichen;
  - Gesundheitsförderung und Maßnahmen zur Primärprävention müssten entwickelt und angewendet werden, um die sozial bedingte Ungleichheit der gesundheitlichen Chancen von Alleinerziehenden zu verringern; die derzeitige Ablehnungspraxis der Krankenkassen sei zu stoppen; darüber hinaus sei eine gesundheitsfördernde Politik zu entwickeln, die darauf ziele, Ursachen sozialer Ungleichheit und Armut zu beseitigen;
  - für Mütter und Väter mit Behinderung müsse ein Anspruch auf Teilhabeleistungen festgeschrieben werden, damit diese ihre Rechte auf Elternschaft wahrnehmen könnten; diese Leistungen, die auch eine persönliche Assistenz beinhalteten, müssten einkommens- und vermögensunabhängig gewährt werden;

Anspruch auf zwölf Monate Elterngeld erhielten; die Teilzeitarbeitsmöglichkeiten seien zu verbessern; Einkommensverluste durch betreuungsbedingte Arbeitszeitreduzierung seien anteilig auszugleichen; ein gleichzeitiger Teilzeitelterngeldbezug solle ermöglicht werden; der Elternzeitanspruch sei in Form eines Elternzeitkontos zu gewähren und solle in Zeitabschnitten von mindestens zwei Monaten bis zum vollendeten siebten Lebensjahr des Kindes in Anspruch genommen werden können;

- Kindergeld und Kinderzuschlag seien zu einer Kindergrundsicherung weiterzuentwickeln; zudem müsse das Wohngeld erweitert, der gestrichene Heizkostenzuschuss wieder eingeführt und der Kinderzuschlag mit einem Mehrbedarf analog des SGB-II-Mehrbedarfes für Alleinerziehende versehen werden;
- die Hartz-IV-Sätze müssten verfassungskonform berechnet und dementsprechend erhöht werden; das Konstrukt der Bedarfs- und Einsatzgemeinschaft sei abzuschaffen, damit Alleinerziehenden beim Aufbau einer neuen Partnerschaft keine finanziellen Nachteile entstünden.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Finanzausschuss** hat in seiner Sitzung am 20. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11032 empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 20. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11032 empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner Sitzung am 20. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11032 empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner Sitzung am 20. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11032 empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner Sitzung am 20. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/8793 empfohlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11032.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/8793.

Die Vorlagen sind in der 92. Sitzung am 20. März 2013 beraten worden. Zu der Beratung lag eine Petition vor, mit der ein Zuschuss zum Kindergeld in Höhe von 50 Euro pro Kind für Alleinerziehende gefordert wird.

In der Ausschussberatung führte die **Fraktion der SPD** aus, es bestehe offenbar Einigkeit darüber, dass Alleinerziehende das höchste Armutsrisiko trügen und deshalb die Politik hier einen besonderen gesellschaftlichen Auftrag habe. Dies werde übrigens auch im Armuts- und Reichtumsbericht festgestellt. Neben dem Antrag auf Drucksache 17/11032 gebe es noch einen weiteren – federführend im Ausschuss für Arbeit und Soziales beratenen – Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/11038, wobei dessen Schwerpunkt auf der Förderung von Alleinerziehenden in der Grundsicherung liege. Der SPD-Fraktion gehe es darum, Alleinerziehende in ihrem Wunsch, berufstätig zu sein, zu unterstützen. Um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu realisieren, müsse bei den Faktoren Infrastruktur, Zeit und Geld angesetzt werden.

Zur Gewährleistung einer besseren Infrastruktur bedürfe es nicht nur eines Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für unter 3-Jährige, sondern auch eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsangebote in Krippen, Kitas und Schulen. Außerdem seien flexiblere Betreuungsangebote für Alleinerziehende gerade auch mit Blick auf die Randzeiten, die eine große Schwierigkeit bei der Organisation der Berufstätigkeit und der Kinderbetreuung darstellten, notwendig.

Die SPD-Fraktion fordere für teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Möglichkeit der Wiederaufstockung auf Vollzeitberufstätigkeit, die durch einen Rechtsanspruch abgesichert werden solle. Ebenso sei es gerade für Alleinerziehende wichtig, ein Lebensarbeitszeitkonto anlegen zu können. Hier müsse man darauf hinwirken, dass die Tarifparteien aktiver würden. Nach Angaben des Deutschen Gewerkschaftsbundes räumten derzeit nur zwei Prozent der Unternehmen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Chance ein, solche Konten anzulegen.

Außerdem werde die Durchsetzung der Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern ebenso wie die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns gefordert. Darüber hinaus müsse die sachgrundlose Befristung von Arbeitsverhältnissen abgeschafft werden, damit gerade auch Alleinerziehende eine sichere Zukunftsperspektive für ihre Familie entwickeln könnten. Um die Grundlage für eine Beschäftigung legen zu können, seien ein Rechtsanspruch auf eine Teilzeitausbildung und die Ermöglichung eines Teilzeitstudiums durch eine Weiterentwicklung des BAföG geboten. Das Betreuungsgeld

setze gerade auch für Alleinerziehende falsche Anreize. Außerdem müssten die Ergebnisse der Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen vorgelegt werden, um diese noch effektiver einzusetzen. Schließlich gehe es um ein sozial ausgewogenes und gerechtes Kindergeld. Die ungerechte Besserstellung von Familien im oberen Einkommensbereich durch die kindbezogenen Steuerfreibeträge müsse beendet und es müsse ein nach Einkommen der Eltern gestaffeltes Kindergeld für Familien eingeführt werden.

Den Antrag der Fraktion DIE LINKE. werde man ablehnen, da dessen Forderungen in finanzieller Hinsicht nicht umsetzbar seien. So sei es unverantwortlich, die Zahlung von Unterhaltsvorschuss bis zum Alter von 18 Jahren zu verlangen, weil dies aufgrund der bekannten Haushaltsprobleme der Kommunen nicht in Betracht komme. Stattdessen solle man prüfen, ob die finanziellen Grundlagen für eine Ausweitung der Zahlung bis zum Alter von 14 Jahren vorhanden seien. Von der im Antrag der Fraktion DIE LINKE. geforderten Kindergrundsicherung für alle würden die Reichen und die Armen in gleichem Maße profitieren. Ein sozial gerechtes, nach Einkommen der Eltern gestaffeltes Kindergeld sei hier die bessere Lösung. Schließlich sei die Forderung nach einer Zahlung von Elterngeld an Alleinerziehende für die Dauer von 24 Monaten kontraproduktiv, da dies einen Anreiz setze, der Erwerbstätigkeit fernzubleibe.

Die **Fraktion der CDU/CSU** teile den Ausgangspunkt der SPD-Fraktion, dass Alleinerziehende Geld, Zeit und Infrastruktur brauchten. Dies treffe auf alle Familienformen zu, nicht nur auf Alleinerziehende. Diese hätten grundsätzlich die gleichen Ansprüche und Bedürfnisse wie andere Familien auch. Allerdings wollten sie nicht als Hilfesuchende und als Opfer bezeichnet werden. Dies habe eine im Auftrag des BMFSFJ durchgeführte Studie belegt. Erfreulich sei, dass die Alleinerziehenden in dem Antrag der SPD-Fraktion nicht in einer Opferrolle dargestellt würden. Allerdings weise der SPD-Beitrag in der Beratung in diese Richtung. Im Antrag der Fraktion DIE LINKE. würden die Alleinerziehenden eindeutig in einer solchen Rolle gesehen mit der Folge, dass der Staat aufgefordert werde, einzugreifen und zu helfen.

In dem Antrag der Fraktion der SPD seien einige Punkte enthalten, die von der Koalition bereits auf den Weg gebracht worden seien. Hierzu gehörten der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, der Ausbau der Betreuung für die unter 3-Jährigen, die Themen familienbewusste und flexible Arbeitszeiten sowie die Weiterentwicklung des BAföG, die von der neuen Bundesministerin für Bildung und Forschung aufgegriffen worden sei. Der Antrag enthalte weitere Forderungen, die durchaus wünschenswert seien. Allerdings fehle es an einer Berechnung der mit der jeweiligen Realisierung verbundenen Kosten. Dies gelte in noch größerem Umfang für den Forderungskatalog der Fraktion DIE LINKE., der für eine Politik nach dem Motto „Wünsch Dir was“ stehe.

Alleinerziehende brauchten gute Netzwerke, die den Wegfall des Partners ersetzten und ermöglichten, dass sie einen eigenen Job hätten und die Familie selbst ernähren könnten. Solche Netzwerke würden durch Programme des BMFSFJ und des BMAS unterstützt. Außerdem sei eine engmaschige Betreuung durch die Bundesagentur für Arbeit notwendig. Diese habe nunmehr Alleinerziehende als Schwerpunktgruppe definiert. Da die vorliegenden Anträge über das hinausgingen, was realistisch umsetzbar sei, werde man sie ablehnen. Was

den Einsatz für Alleinerziehende angehe, so bestehe grundsätzliche Übereinstimmung mit den Oppositionsfraktionen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** begrüßte den Antrag der SPD-Fraktion. Ein Manko sei allerdings, dass nicht darauf eingegangen werde, dass das Elterngeld auf Transferleistungen angerechnet werde. Die alleinerziehenden Mütter und Väter müssten entsprechend abgesichert werden. Soweit die SPD-Fraktion verlange, die Forderungen auf Bundestagsdrucksache 17/11038 „Neue Strategien für eine bessere Förderung von Alleinerziehenden in der Grundsicherung“ umzusetzen, stimme man dem zu. Dagegen lehne man deren Forderungen im Antrag „Chancen eröffnen und Fachkräfte sichern“ (Bundestagsdrucksache 17/9725) ab. Da man aber insgesamt das Anliegen der besseren Unterstützung der alleinerziehenden Mütter und Väter für richtig halte, werde man dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen.

Man müsse feststellen, dass die frühere Ankündigung der Bundesregierung, ein breites und niedrigschwelliges Angebot zur Unterstützung Alleinerziehender zu entwickeln, zu keinen konkreten Ergebnissen geführt habe, weder während der Zeit der Großen Koalition noch in der aktuellen Legislaturperiode. Daher liste der Antrag der Fraktion DIE LINKE. die Aspekte auf, die man zur Unterstützung Alleinerziehender für notwendig halte. Hier seien beispielsweise eine Flexibilisierung der Arbeitszeit mit einem individuellen Recht auf Teilzeit sowie ein Rückkehrrecht auf Vollzeit, ein Kündigungsschutz für Alleinerziehende bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres des Kindes, ein Rechtsanspruch auf Teilzeitausbildung und die Unterstützung der Alleinerziehenden bei der Rückkehr in das Berufsleben nach einer familienbedingten Auszeit zu nennen. Von diesen Forderungen, deren Umsetzung den Alleinerziehenden eine echte Hilfestellung bieten würde, sei bisher nichts auf den Weg gebracht worden.

Des Weiteren sei eine bessere finanzielle Ausstattung von Ländern und Kommunen notwendig, unter anderem auch für den Ausbau der gebührenfreien bedarfs- und altersgerechten Kinderganztagsbetreuung sowie für ein flächen- und bedarfsgerechtes ganztägiges Schulangebot inklusive Ferienbetreuung. Die notwendige Anpassung der Ausbildung und Qualifikation von Erzieherinnen und Erziehern sowie Sozialpädagoginnen und -pädagogen sei ebenfalls noch nicht begonnen worden. Bei den Mutter-/Vater-Kind-Kuren sei seit der Zeit der Großen Koalition keine Verbesserung erzielt worden. Auch habe es keine Überlegungen gegeben, wie im Bereich des Unterhaltsvorschusses die Rückholquote erhöht werden könne; die schon lange Zeit im Raum stehende Forderung nach einem Ausbau des Unterhaltsvorschusses sei nicht erfüllt worden, obwohl im Koalitionsvertrag eine Verlängerung bis zum 14. Lebensjahr vereinbart worden sei. Für richtig halte man hier eine Verlängerung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Hinsichtlich der Aufhebung der einschränkenden Bedingungen für den Entlastungsbeitrag bei Alleinerziehenden im Steuerrecht und der Rücknahme der Kürzung des Elterngeldes sei ebenfalls nichts passiert. Mit der Forderung nach einem individuellen Anspruch auf je 12 Monate Elterngeld für beide Elternteile habe man eine flexible Ausgestaltung im Blick. Niemand solle gezwungen werden, die Elternzeit am Stück zu nehmen, sondern dann, wenn die Eltern oder die Alleinerziehenden es für richtig hielten. Entgegen den Ausführungen der SPD-Fraktion werde damit niemand vom Arbeits-

markt ferngehalten. Erforderlich seien die Weiterentwicklung des Kindergelds und des Kinderzuschlags zu einer Kindergrundsicherung sowie die verfassungskonforme Berechnung der Hartz-IV-Sätze. Mit Ausnahme des Engagements beim Ausbau der Kindertagesbetreuung habe die Bundesregierung zu den genannten Aspekten keinerlei Maßnahmen ergriffen. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. solle nicht dahingehend missverstanden werden, dass man eine sofortige Umsetzung aller genannten Aspekte erwarte, sondern es handle sich um Zielbestimmungen, bei denen man die Bundesregierung zur Einleitung gesetzgeberischer Initiativen auffordern wolle. Aber anscheinend solle nach dem Willen der Koalitionsfraktionen und der SPD-Fraktion die Bundesregierung ja nicht einmal zu Initiativen aufgefordert werden.

Die **Fraktion der FDP** stellte zu der im Antrag der SPD-Fraktion „Neue Strategien für eine bessere Förderung von Alleinerziehenden in der Grundsicherung“ erhobenen Forderung nach einer besseren Verankerung der Gleichstellung in der Geschäftspolitik der Bundesagentur für Arbeit fest, dass dies in der Verantwortung der Geschäftsführer in den Jobcentern vor Ort liege. Einen Zeitfaktor anzusetzen, nachdem ein Partner bzw. eine Partnerin erst nach einem Jahr Teil der Verantwortungsgemeinschaft werde, sei nicht der richtige Ansatz. Eine solche beginne nämlich, wenn Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Bei den Arbeitsförderungsmaßnahmen würden Männer und Frauen gleich behandelt und bei den Maßnahmen, die zusätzlich die Frauenförderung beinhalteten, würden schon jetzt die Alleinerziehenden besonders berücksichtigt. Eine Evaluation des Bundesarbeits- und Sozialministeriums habe darüber hinaus ergeben, dass in den letzten Jahren ein Drittel mehr Alleinerziehende auf dem Arbeitsmarkt vermittelt worden seien als Nichtalleinerziehende.

Der Aspekt der Teilzeitausbildung, den man begrüße, komme in beiden Anträgen vor. Es sei aber bereits seit dem Jahr 2005 möglich, dass sich der Ausbildungsbetrieb mit den Auszubildenden auf eine Reduzierung der Ausbildungszeit verständige. Gleichwohl sei es richtig, dass hierfür verstärkt geworben werden müsse. Daher habe es im Februar dazu eine Konferenz gegeben und für April sei eine weitere Öffentlichkeitsinitiative geplant.

Darüber hinaus enthielten die Anträge viele Punkte, die in die Zuständigkeit der Länder fielen, beispielsweise die Flexibilisierung der Öffnungszeiten der Kitas.

Zu den Forderungen im Antrag der Fraktion der SPD sei zu bemerken, dass es keines neuen Krippengipfels bedürfe, sondern der Anstrengungen von Ländern und Kommunen. Ebenso seien der bedarfsgerechte Ausbau der Ganztagschulen und die Ferienbetreuung nicht in einem Bundesgesetz zu regeln. Flexible Arbeitszeit- und Teilzeitarbeitsmodelle halte man für sehr wichtig. Große Unternehmen seien hier oft schon sehr weit, bei den kleinen und mittleren Unternehmen müsse man noch dafür werben, müsse aber auch zur Kenntnis nehmen, dass in diesen Unternehmen auch eine Kapazitätsgrenze erreicht werden könne.

Mit dem Thema Unterhaltsvorschuss habe man sich in dieser Legislaturperiode bereits beschäftigt und müsse auch berücksichtigen, dass die gewünschten Leistungen finanzierbar bleiben und zuerst erwirtschaftet werden müssten, auch von den Familien. Die Koalitionsfraktionen hätten daher an ers-

ter Stelle auf die Entlastung der Familien gesetzt. Man habe das Kindergeld massiv erhöht und auch die Kinderfreibeträge. Trotzdem könne man die höchsten Steuereinnahmen der letzten Jahre verzeichnen.

Während der Antrag der SPD-Fraktion in vielen Punkten in die richtige Richtung weise, müsse man bei den Forderungen im Antrag der Fraktion DIE LINKE. von einem „Wünsch-Dir-Was“ sprechen. Wenn man beispielsweise einen Kündigungsschutz für Alleinerziehende bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres des Kindes fordere, müsse man bedenken, dass eine entsprechende gesetzliche Regelung die Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt einschränke. Die Forderung nach einem gebührenfreien Zugang zu öffentlichen Kultureinrichtungen für Kinder und Jugendliche sei auch schon in einem Bericht von der Kinderkommission erhoben worden. Allerdings sei hierfür nicht der Bund zuständig, sondern die Länder und die Kommunen. Dies gelte auch für andere Punkte.

Bei der Bewilligungspraxis für Mutter-/Vater-Kind-Kuren hätten sich die Familienpolitiker beim Bundesminister für Gesundheit für Verbesserungen eingesetzt. Dies sei im Ergebnis erfolgreich gewesen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstützte die Sichtweise der CDU/CSU-Fraktion, dass Alleinerziehende nicht als Opfer betrachtet werden wollten. Dennoch stünden sie vor großen Herausforderungen und benötigten eine besondere Unterstützung durch den Gesetzgeber. Leider müsse man zum Ende der Legislaturperiode feststellen, dass entgegen den durch den Koalitionsvertrag geweckten Hoffnungen letztlich nichts passiert sei, was die Situation der Alleinerziehenden verbessert habe. Weder seien die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag zur Steuerentlastung noch zur Weiterentwicklung des Unterhaltsvorschusses oder des Elterngeldes umgesetzt worden. Es sei eine völlig falsche Prioritätensetzung erfolgt, indem man Milliardenbeträge in das Betreuungsgeld investiere und die vernünftigen Punkte im Koalitionsvertrag nun nicht mehr finanzieren könne. Diese falsche Prioritätensetzung wirke sich besonders negativ für die Alleinerziehenden aus, z. B. auch bei der Anrechnung des Sockelbetrages beim Elterngeld, die zu einer echten Verschlechterung ihrer Situation geführt habe.

Der wiederholte Verweis darauf, dass der Bund für den Kitausbau nicht zuständig sei, sei ärgerlich. Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seien alle Ebenen, Bund, Länder und Kommunen, aufgefordert, hier „an einem Strang“ zu ziehen. Man sehe nicht, dass mit dem aktuellen Bundesprogramm die Ziele zu erreichen seien, weil der Bedarf bei der U3-Kinderbetreuung weiter wachse. Deshalb schlage man vor, dass der Bund sich hier über das Jahr 2013 hinaus engagiere. Selbstverständlich habe der Bund auch die Möglichkeit, einen Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung im Kinder- und Jugendhilfegesetz zu verankern und finanziell zu unterstützen.

Im Antrag der SPD-Fraktion seien viele wichtige und richtige Forderungen zu finden. Hinsichtlich der Frage der Weiterentwicklung des Kindergeldes verfolge die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jedoch einen weitergehenden Ansatz, der zu einer Kindergrundsicherung führe. Deshalb werde man sich zum Antrag der Fraktion der SPD im Ergebnis der Stimme enthalten.

Hinsichtlich der Forderungen im Antrag der Fraktion DIE LINKE. teile man die bereits geäußerte Kritik. Es handele sich um einen „bunten Strauß an Wünschen“, dem man sich zwar inhaltlich in vielen Punkten anschließen könne, der aber nicht umgehend zu finanzieren sei, beispielweise im Hinblick auf den Unterhaltsvorschuss. Zwar sei der Aspekt der Ausweitung des Kündigungsschutzes gut gemeint, aber im Falle einer Umsetzung würde er sich negativ auswirken. Deshalb könne man den Antrag nicht unterstützen und werde ihn ablehnen.

Berlin, den 20. März 2013

**Nadine Schön (St. Wendel)**  
Berichterstatterin

**Christel Humme**  
Berichterstatterin

**Miriam Groß**  
Berichterstatterin

**Jörn Wunderlich**  
Berichterstatter

**Katja Dörner**  
Berichterstatterin



